



Behandlungsauftrag

A Allgemeine Angaben

I. ANGABEN ZUM AUFTRAGGEBER

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Geburtsdatum

II. ANGABEN ZUM PATIENTEN

.....
Name

.....
Farbe

.....
Rasse

.....
Geschlecht

.....
Geburtsdatum

.....
Lebensnummer

.....
Transpondernummer

.....
ja / nein

.....
Schlachtpferd

B Behandlungsbedingungen

I. ALLGEMEINES

1. Der Auftraggeber erteilt der Tierärztlichen Praxis für Pferde Dr. Roggel & Bückler (nachfolgend „Praxis“ genannt) den Auftrag zur Behandlung des oben bezeichneten Patienten. Der Umfang der Behandlung wird zwischen dem Auftraggeber und dem die Untersuchung durchführenden Tierarzt abgestimmt. Bereits jetzt erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit der Durchführung notwendiger Behandlungen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Vorstellung des Patienten Vorerkrankungen, Allergien, früher erfolgte Behandlungen und Operationen anzugeben.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Leistungen der Praxis anfallenden Kosten im vollen Umfang zu tragen. Das gilt auch dann, wenn der Auftraggeber nicht Eigentümer des Pferdes ist. Die Abrechnung der Kosten der tierärztlichen Behandlung erfolgt in der Regel über einen externen Dienstleister (Factoring/Verrechnungsstelle). Insofern wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen verwiesen.
4. Die Praxis haftet uneingeschränkt für von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen verursachte Verletzungen und Schäden des menschlichen Lebens, des menschlichen Körpers und der menschlichen Gesundheit. Für andere als die in Ziffer 4 Satz 1 genannten Verletzungen und Schäden haftet die Praxis nur dann, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Praxis oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf einer Verletzung einer Vertragspflicht beruhen, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

II. HINWEISE

In seltenen Fällen kann es bei der Behandlung zu Komplikationen kommen, über die wir Sie hiermit aufklären möchten.

1. Medikamentengaben

Bei jeder Behandlung mit Medikamenten kann es zu **unerwünschten Arzneimittelwirkungen** kommen. Eine allergische oder anaphylaktische Reaktion auf ein verabreichtes Medikament kann von leichten Hautreaktionen bis hin zu einem tödlichen Schock reichen. Injektionen können zudem lokale Reaktionen an der Einstichstelle hervorrufen (Schwellungen, Schmerzhaftigkeiten, Abszesse etc.), die unter Umständen einer Nachbehandlung bedürfen. Bei intravenösen Injektionen können **Venen** geschädigt werden, was zu einer Entzündung bis hin zum vollständigen Verschluss der Vene führen kann.

Die Verwendung einiger Medikamente, insbesondere die Verwendung von Kortisonpräparaten, kann in seltenen Fällen als unerwünschte Nebenwirkung eine Hufrehe auslösen. Bestimmte Medikamente, wie z.B. Tildren® oder Osphos®, bergen ein erhöhtes Risiko von Herzrhythmusstörungen, Koliken, Leber- und Nierenversagen und eines Herzstillstands mit Todesfolge.

Um eine optimale Behandlung Ihres Pferdes sicherzustellen, sind wir auch auf nicht für Pferde zugelassene Medikamente angewiesen. Die Anwendung dieser Medikamente hat zur Folge, dass die entsprechend versorgten Patienten nicht mehr für den menschlichen Verzehr und damit nicht zur Verwendung als **Lebensmittel** zugelassen sind (Schlachtverbot). Der Auftraggeber stimmt zu, dass das Pferd bei Vorliegen eines **Therapienotstandes** mit diesen Medikamenten behandelt werden darf. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass ein umgehender Eintrag im Equidenpass erfolgt. Wenn eine solche Behandlung nicht erfolgen soll, wird der Auftraggeber dies der Praxis vor der Behandlung in Textform mitteilen.



Gegebenenfalls ist bei lebensmittelliefernden Pferden eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten vor einer eventuellen Schlachtung einzuhalten. Denkbar ist auch, dass nach Medikamentengabe eine entsprechende **Doping-Karenzzeit** einzuhalten ist. Im Falle eines geplanten Turniereinsatzes sind die Karenzzeiten ausdrücklich vom Auftraggeber zu erfragen.

Im Rahmen der Untersuchung kann es notwendig sein, dem Pferd eine **Sedierung** (Beruhigung) zu verabreichen. Im Anschluss an eine Sedierung sollte das Pferd eine angemessene Zeit, in der Regel ein bis zwei Stunden, keine Möglichkeit zur Futtermittelaufnahme bekommen (Anlegen eines Maulkorbs, Anbinden). Im Falle des Transports eines sedierten Pferdes kann es sein, dass sich das Pferd nicht ausreichend ausbalancieren kann. Nehmen Sie in diesem Fall besondere Rücksicht.

2. Lahmheitsuntersuchung

Im Rahmen einer Lahmheitsuntersuchung wird es häufig erforderlich, eine **diagnostische Anästhesie** durchzuführen oder ein Medikament direkt in ein Gelenk, eine Sehnen Scheide oder einen Schleimbeutel zu applizieren (**intra-synoviale Injektion**). Zudem besteht bei bestimmten Injektionen die Gefahr einer unbeabsichtigten Punktion dieser Strukturen. Diese Injektionen bergen das Risiko einer Infektion. Eine **Infektion** eines Gelenks, einer Sehnen Scheide oder eines Schleimbeutels ist ein lebensbedrohlicher **Notfall** und bedarf einer sofortigen Vorstellung in einer Pferdeklinik. Unter Umständen kann es zu schwerwiegenden Komplikationen kommen, die eine aufwändige und teure Behandlung (chirurgische Spülung(en) der Struktur in Vollnarkose) notwendig machen. Dabei kann es in Einzelfällen zur Unbrauchbarkeit des Pferdes bis hin zum Tod kommen.

Zudem kann es nach einer diagnostischen Anästhesie zu vermehrtem Stolpern bis hin zu Verletzungen oder Frakturen kommen.

3. Röntgen

Sollte beim Patienten eine **Röntgenuntersuchung** notwendig sein, wird bei der Untersuchung mit Röntgenstrahlung gearbeitet. Eine Strahlenexposition (Mitbestrahlung) der anwesenden Personen ist dabei nicht immer auszuschließen. Verschiedene Maßnahmen, wie das Anlegen von Strahlenschutzkleidung und die Position beim Festhalten des Tieres oder Röntgen-Hilfsmittel, sollen die Strahlendosis so gering wie möglich halten. Folgen Sie daher unbedingt den Anweisungen der Tierärzte und des Personals. Bitte geben Sie dem Tierarzt oder den Mitarbeitern Bescheid, wenn Sie jünger als 18 Jahre oder schwanger sind. Unter diesen Umständen dürfen Sie auf keinen Fall an der Untersuchung teilnehmen.

4. Operationen, Narkose

Bei jeder **Operation** gibt es Risiken. Bei einer **Vollnarkose** kann es zu unvorhersehbaren Zwischenfällen, wie Herz- oder Atemstillstand, Verletzungen beim Niederlegen oder Aufstehen und Muskelerkrankungen (postanästhetische Myopathie) kommen, die unter Umständen zum Tod des Pferdes führen können. In Folge von Stress durch Narkose oder Operation, aber auch durch die Anwendung bestimmter Medikamente, kann es zu Koliken und unstillbaren Durchfällen (Typhlocolitis) mit Todesfolge kommen. Allgemeine Risiken von Operationen sind Wundinfektionen und Nahtdehissenzen. Die speziellen Risiken einer geplanten Operation werden gesondert erläutert.

5. Infusionsbehandlungen

Infusionsbehandlungen belasten den Kreislauf des Patienten. Dies kann in Einzelfällen trotz sofortiger Gegenmaßnahmen zu schwerwiegenden Komplikationen mit Todesfolge kommen.

6. Probenentnahme

Möglicherweise wird beim Patienten eine **Probenentnahme**, zum Beispiel des venösen oder arteriellen Bluts, der Haut, der Brust- oder Bauchhöhlenflüssigkeit, der inneren Organe sowie aus Gelenken oder Sehnen Scheiden oder dem Knochen notwendig. Diese Proben bergen immer ein erhöhtes Risiko von Blutungen und Infektionen. Diese können aufwendige und kostenintensive Folgebehandlungen nach sich ziehen und in bestimmten Fällen zum Tod des Pferdes führen.

III. ZUSÄTZLICHE ANMERKUNGEN

.....
.....
.....
.....
.....
.....

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Praxis. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm diese bereits ausgehändigt wurden und bekannt sind. Der Auftraggeber ist mit der Einbeziehung der Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.
2. Der Auftraggeber bestätigt, alle Informationen nach bestem Wissen gegeben zu haben.
3. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehenden Regelungen und Hinweise sorgfältig gelesen und verstanden hat. Er willigt in Kenntnis der damit verbundenen Risiken in die Behandlung ein und gibt diese in Auftrag.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift